

[11.05.2010]

Bestandsaufnahme des ostbelgischen Arbeitsmarktes: Nach Krisenjahr geht es wieder aufwärts

### »Kein Grund zur Euphorie«

Von Christian Schmitz

**Auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt geht es allmählich wieder aufwärts, doch nach Ansicht von Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) ist dies noch lange kein Grund, in Euphorie zu verfallen.**

Gemeinsam mit Robert Nelles, dem Direktor des Arbeitsamtes der DG, legte Paasch eine

Bestandsaufnahme vor. »Im Zuge der weltweiten

Wirtschaftskrise haben wir im letzten Jahr einen Einbruch erlebt und vor diesem Hintergrund eine ganze Reihe von beschäftigungspolitischen Maßnahmen ergriffen«, so der Minister. Seit Januar sei aber laut Paasch festzustellen, dass die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeitertage sinken, während die Zeitarbeitertage und die Anzahl der Stellenangebote zunehmen - klassische Anzeichen dafür, dass es wirtschaftlich wieder aufwärts geht. »Ich warne aber davor, dies überzubewerten. Denn die weltweite Situation ist keineswegs stabilisiert«, gab sich Paasch nur bedingt optimistisch. Aber nach dem deutlichen Beschäftigungsrückgang im letzten Jahr steige das Vertrauen der Verbraucher und Betriebsleiter wieder an, kommentierte Robert Nelles: »Wir haben ein schlechtes Jahr 2009 hinter uns. Es hat uns aber bei weitem nicht so stark getroffen wie unsere Nachbarländer.« Ähnlich hatte sich auch die föderale Arbeitsministerin Joëlle Milquet (CDH) geäußert. 70000 Jobs hätten durch die Antikrisenmaßnahmen der Föderalregierung gerettet werden können, hatte sie in der letzten Woche erklärt. Auch Oliver Paasch lobte die Bemühungen der Föderalregierung: »Ich habe sie bereits bei ihrer Ankündigung unabhängig von parteipolitischen Diskussionen ausdrücklich gelobt. Wir stellen fest, dass die föderalen Maßnahmen eine positive Auswirkung auf unseren Arbeitsmarkt haben. Allein im Monat März konnten über den föderalen Win-Win-Plan 14 Personen aus der DG in Arbeit vermittelt werden.« Dies sei angesichts der Kleinheit der DG ein Erfolg. »Deshalb bin ich auch froh darüber, dass die Maßnahmen verlängert worden sind.«

Eine neue Herausforderung stellten derweil die angekündigten Massenentlassungen bei Carrefour und Aspel dar. Die DG ist übrigens auch von den Maßnahmen bei Schlecker betroffen: Obschon die deutsche Drogeriekette keine Filialen in der DG schließen möchte, liegt der Sitz des Unternehmens in der DG, so dass das Arbeitsamt für die Betreuung des betroffenen Personals zuständig ist. Im Hinblick auf die Massenentlassungen rief Paasch noch einmal die Maßnahmen der DG-Regierung in Erinnerung: »Wir haben ein ganzes Instrumentarium nach flämischem Vorbild geschaffen, um mit dieser Situation umgehen zu können. Dazu gehört die Einrichtung einer



Die anstehenden Massenentlassungen bei Carrefour und Aspel stellen eine neue Herausforderung für die DG dar.

 [Größeres Bild](#)

Beschäftigungszelle, die am 20. Mai eingesetzt wird. Dazu gehört aber insbesondere auch, dass wir die Strukturen des Arbeitsamtes durch die Einstellung eines Vermittlungscoaches gestärkt haben.« Hinzu kämen die Outplacement-Maßnahmen. Dabei würden während drei bzw. sechs Monaten die Menschen möglichst individuell betreut. Die von Massenentlassungen betroffenen Arbeitnehmer erhielten dort beispielsweise eine Analyse ihres Kompetenzprofils. Ferner würden nach dem Ausbildungsbedarf geschaut und Qualifikationsangebote entwickelt. Gleichzeitig würden aber auch Bewerbungsstrategien erarbeitet. »Wenn die Menschen nach sechs Monaten nicht in Arbeit vermittelt werden konnten, endet die Arbeit der Outplacement-Agentur. Doch wir haben in unserem Modell die Möglichkeit vorgesehen, dass die Betroffenen vom Arbeitsamt und vom Vermittlungscoach aufgefangen werden.« Eine weitere individuelle Betreuung während sechs Monaten sei die Folge.

Mit der Kombination von Beschäftigungszelle, Outplacement-Maßnahmen und den Bemühungen des Arbeitsamtes nach flämischem Muster biete die DG den von Massenentlassungen betroffenen Menschen nicht nur die selben Dienstleistungen wie in der Wallonie, sondern einige andere mehr. Für ihre Sonderbeschäftigungsmaßnahmen hat die DG-Regierung laut Paasch 250000 Euro im Haushalt 2010 vorgesehen. »Damit planen wir zielgerichtet und nicht am Markt vorbei«, lobte Nelles.

Weitere Infos auf der Homepage des Arbeitsamtes der DG: [www.adg.be](http://www.adg.be)

## Hier und Heute

[11.05.2010]

Für ältere Arbeitnehmer / Maßnahme auf zwei Jahre begrenzt / Maximaler Zuschuss von 8000 €

## DG wirbt für die Beschäftigungsprämie

Die Regierung der DG rührt momentan die Werbetrommel für eine neue Maßnahme auf dem Arbeitsmarkt: die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer. Rechtliche Grundlage ist das vor kurzem im Parlament beschlossene Krisendekret. Das Programm gilt seit Ende April und ist auf zwei Jahre begrenzt.

### Wer kann Arbeitgeber im Rahmen dieser Beschäftigungsprämie sein?

Arbeitgeber dürfen alle Handelsgesellschaften und natürlichen Personen sein, die eine selbstständige, kommerzielle Tätigkeit ausüben und ihren Betriebssitz oder eine Niederlassung im deutschen Sprachgebiet haben. Ausgeschlossen von der Maßnahme sind Leiharbeitsvermittler.

## **Wer kann Arbeitnehmer im Rahmen dieser Beschäftigungsprämie sein?**

Der Arbeitnehmer muss folgende Kriterien erfüllen:

- älter als 50 Jahre sein;
- beim Arbeitsamt der DG als unbeschäftigter Arbeitssuchender eingetragen sein;
- höchstens Inhaber eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts (Abitur) sein;

Bei der Einstellung ist zu beachten, dass der Arbeitgeber keinen unbeschäftigten Arbeitssuchenden einstellen darf, der im Vorjahr beim Arbeitgeber oder in einem mit ihm verbundenen Unternehmen beschäftigt war. Ist die Person, die eingestellt werden soll, schon sechs Monate arbeitslos, besteht die Möglichkeit einer weiteren Prämie (Aktiva-Förderung).

## **Welche finanziellen Vorzüge bietet diese Prämie für den Arbeitgeber?**

Bei der Einstellung eines vollzeitig beschäftigten älteren Arbeitnehmers beträgt der maximale jährliche Zuschuss der DG 8000 Euro für einen Förderzeitraum von maximal zwölf Monaten. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung wird der Zuschussbetrag im Verhältnis zu der Arbeitsdauer des älteren Arbeitnehmers gekürzt. Die Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer ist zusätzlich mit der Maßnahme des Landesamtes für Arbeit kombinierbar. Hier kann der eingestellte ältere Arbeitnehmer eine monatliche Unterstützung von maximal 182,85 Euro vom Landesamt für Arbeit erhalten. Anträge können bis zum 28. April 2012 genehmigt werden.

Nähere Informationen dazu im Ministerium der DG

Abteilung Unterricht

Ausbildung und Beschäftigung

Tel.: +32 (0)87/59 64 82 oder

+32 (0)87/59 64 97

[www.dglive.be](http://www.dglive.be)